

Hygienekonzept

Tag der klingenden Musikschule, 24. Juli, 10 – 16 Uhr

- Veranstaltung-

Zugrundegelegt wird die Corona-Verordnung vom 25. Juni 2021

(<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>)

Rahmenbedingungen:

- **Konzept:** Öffnung der Unterrichtsräume zum Vorstellen der Instrumente, außerdem kleine Aktionen der Stadtkapelle und Musikvereine, sowie Ensemblekonzerte im Freien (Musikschulgarten und Parkdeck)
- **10-16 Uhr** Musikschule und Musikschulgarten

1. Personenbegrenzungen in den Räumen

EG

- **Raum 1 (Podium):** 81,10 qm, Parkettboden, 6 Fenster: max. 12 Personen
- **Raum 2 (Werkraum):** 70,73 qm, Parkettboden, 2 Fenster, Waschbecken, max. 10 Personen

1. OG:

- **Raum 11:** 54,54 qm, Teppichboden, 2 Fenster: max. 5 Personen
- **Raum 12:** 33,55 qm, Teppichboden, 4 Fenster, max. 3 Personen

2. OG:

- **Raum 21:** 25,06 qm, Teppichboden, 4 Fenster, max. 3 Personen
- **Raum 22:** 46,5 qm, Teppichboden, 6 Fenster, max. 4 Personen
- **Raum 24:** 20,94 qm, Teppichboden, 4 Fenster, max. 3 Personen
- **Raum 25:** 18,6 qm, Teppichboden, 3 Fenster: max. 2 Personen

3. OG:

- **Raum 31:** 23, 37 qm, Teppichboden, 4 Fenster, max. 3 Personen
- **Raum 33:** 28,68 qm, Teppichboden, 4 Fenster, max. 3 Personen
- **Raum 34:** 35,22 qm, Teppichboden, 4 Fenster, max. 4 Personen
- **Raum 35:** 77,52 qm, Linoleum, 9 Fenster, max. 11 Personen

→ Im Musikschulgebäude dürfen sich **maximal 80 Personen** befinden.

2. Besucherlenkung

- Regelung der Höchstbesucheranzahl mit Ausgabe von Wäscheklammern am Eingang, die am Ausgang wieder abgegeben werden

- Jeder Raum wird beschriftet mit der Höchstpersonenanzahl, die Lehrkräfte in den Zimmern überwachen dies
- Eingang (Haupttür Richtung Parkhaus) und Ausgang (Haupttür Richtung Straße) werden separat ausgewiesen

3. Mindestabstand

- 1,5 m sind durch die Personenbegrenzungen in den Räumen einzuhalten, bei Gesang und Blasinstrumenten muss ein Abstand von 2 m gelten
- ergänzt durch Bodenmarkierungen im Treppenhaus, vor den Toiletten und in den Unterrichtsräumen
- Bei Aktionen im Freien: Helfer werden bei Bedarf darauf hinweisen, dass Mindestabstände einzuhalten sind

4. Kontaktnachverfolgung

- Alle Personen füllen am Eingang ein Kontaktformular aus, bei Familien reicht ein Kontaktformular für alle Personen
- Diese Kontaktformulare werden von Jasmin Schmid gesammelt und 4 Wochen aufbewahrt
- Zusätzlich wird die Luca-App eingerichtet
- ein allgemeines Zutrittsverbot gilt für Personen mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus, Atemnot, neu auftretendem Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust

5. Desinfektion

- Alle Personen werden aufgefordert sich beim Betreten des Gebäudes die Hände zu waschen oder zu desinfizieren, ein Desinfektionsmittelspender steht bereit
- Desinfektion von Instrumenten (soweit möglich), Notenständern, Werkzeug, Schlegel, Türgriffe, etc. erfolgt eigenverantwortlich durch die Lehrkräfte

6. Lüften

- Stoßlüftung der Räume und des Treppenhauses mindestens alle 15-20 Minuten, eigenständig durch die Lehrkräfte und Helfer

7. Maskenpflicht

- Im gesamten Gebäude gilt die Maskenpflicht (OP- und FFP-Masken) für alle Personen ab 6 Jahren
- Beim Ausprobieren von Instrumenten kann der Mundnasenschutz abgenommen werden wenn erforderlich (Gesang und Blasinstrumente)
- Schüler haben Ihre eigenen Masken mitzubringen

8. Benutzung und Reinigung der Instrumente

- Anstelle von Blas-Vorführinstrumenten werden die Plastikmundstücke der Try-Out-Boxen genutzt und diese nach jedem Kind eigenständig durch die Lehrkraft gereinigt
- Die Lehrkraft trägt dabei eine Maske und Handschuhe und desinfiziert sich anschließend die Hände
- Ansonsten dürfen nur abwaschbare oder desinfizierbare Instrumente zur Vorführung genutzt werden, die Lehrkräfte sorgen selbst für die Reinigung derer nach jedem Kind
- Durchpusten der Instrumente ist nicht gestattet

9. Reinigung der Räume und Oberflächen

- Tägliche Reinigung aller Unterrichtsräume wird zentral gesteuert über das Gebäudemanagement der Stadtverwaltung, insbesondere nach diesem Tag

10. Information und Belehrung

- Information über Schutz- und Hygienemaßnahmen über Aushang von Piktogrammen und Plakaten regelmäßig im ganzen Haus
- Änderungen der Verordnung, die auch eine Änderung des Hygienekonzepts erfordern werden durch Jasmin Schmid schriftlich an die Lehrkräfte und weitere beteiligte Stellen kommuniziert
- Alle Helfer werden vorab informiert und instruiert durch Jasmin Schmid

11. Sonstiges

- Bewirtung, Getränke- oder Essensausgabe findet nicht statt
- Ebenso gibt es kein „gemütliches Beisammensitzen“, Sitzmöglichkeiten werden nicht aufgestellt

Stand: 29.06.2021

Verantwortliche Stelle: Jasmin Schmid, Amt für Stadtmarketing, Kultur und Kommunikation